

Ausgangsregelung für Bewohner gültig ab 15.04.2022

Stand: April 2022

Selbstverständlich darf jeder Bewohner des Seniorenheims St. Augustin das Haus verlassen.

Wir bitten jedoch eindringlich, auch beim Ausgang, um die Einhaltung der Besuchszeiten, um personelle Ressourcen der Pflege nicht über Gebühr zu belasten.

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen bitten wir in Zeiten der Corona-Pandemie einzuhalten und zu beachten:

- Vor dem Ausgang rechtzeitig die zuständige Stationsleitung/ Schichtleitung der jeweiligen Station verständigen, damit eine Aufklärung der derzeit gültigen Regeln (Kontaktbeschränkung, Maske, Abstand) erfolgen kann. Die Aufklärung wird dokumentiert und unterzeichnet („Passierschein“). Dieser wird im Foyer bei Verlassen des Hauses durch den Bewohner beim zuständigen Mitarbeiter abgegeben.
- Wir bitten, auch außerhalb des Hauses auf die gültigen Abstandsregeln und Kontaktbeschränkungen zu achten
- Wir dokumentieren die Dauer und den Grund des Verlassens der Einrichtung
- Bitte beachten Sie, welche Unterlagen Sie (Impfnachweis; aktuelles Testergebnis) für den jeweiligen Ausgang benötigen.
- Es gibt bei der Handhabung der Maßnahmen bei Bewohnern keinen Unterschied zwischen geimpften, genesenen und nicht geimpften Personen.

Protektive Pflege- und Schutzmaßnahmen:

In der protektiven Pflege wird dem Schutz der Bewohner hohe Priorität zugemessen, jedoch stets den Persönlichkeitsrechten Rechnung getragen.

Seit dem 03. April 2022 gilt die 16. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV), die derzeit den gesetzlichen Rahmen u.a. für die Umsetzung von protektiven Pflege- und Schutzmaßnahmen nennt. Deshalb bitten wir um Verständnis und Einhaltung der gültigen Regeln:

- **Aus infektionsschutztechnischen Gründen ist es nötig, nach dem Ausgang für 7 Tage außerhalb des eigenen Zimmers, innerhalb des Hauses, auch auf dem Weg zum Speisesaal, einen MNS oder eine FFP2 Maske zu tragen.**
- **Es besteht Einverständnis seitens des Bewohners, dass jeweils ein PoC-Antigen Schnelltest am 3. und am 7. Tag nach Ausgang und bei Symptomen durch das hauseigene Personal durchgeführt wird. Bei negativem Ergebnis am 7. Tag werden die Schutzmaßnahmen beendet.**
- **Bei Abwesenheit des Bewohners über Nacht bzw. Besuch der Angehörigen oder Freunden zu Hause sollten alle während des Besuchs anwesenden Personen entweder vollständig geimpft oder genesen sein oder über einen negativen PoC-Antigen- oder PCR-Test verfügen, deren Testergebnis maximal 24 Stunden alt sein soll.**